



**LEBENSWERTES
ZIEGELHAUSEN**
... und Neckartal



WICHTIG – ZWEITE OFFENLAGE WINDENERGIE

***** Jetzt entscheiden wir, was von unserem Wald bleibt. *****

LEGEN SIE WIDERSPRUCH EIN BIS 16. März 2026!

Der Teilregionalplan Windenergie vom Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) befindet sich in der zweiten Offenlage. In dieser Phase werden konkrete Flächen festgelegt. Nach Abschluss sind Änderungen nur noch sehr eingeschränkt möglich. Betroffen sind erneut walddreiche Höhenlagen und Naherholungsgebiete mit hoher Bedeutung für Natur, Grundwasser und Lebensqualität.

RÜCKBLICK: ERSTE OFFENLAGE – WAS IST PASSIERT?

WICHTIG ZU WISSEN:

- Die erste Offenlage hat gezeigt, dass sachliche Einwendungen Wirkung haben können.
- Der Lammerskopf war ursprünglich als möglicher Windkraftstandort vorgesehen.
- Aufgrund der FFH-Schutzwürdigkeit und fachlicher Einwände wurde das Gebiet vollständig aus dem Teilregionalplan entfernt.
- Sowohl der Planungsausschuss (23.11.2025) als auch die Verbandsversammlung (12.12.2025) lehnten eine Wiederaufnahme mit großer Mehrheit ab.
- Diese Entscheidungen wurden parteienübergreifend getroffen.

FAZIT: BÜRGERLICHE UND FACHLICHE BETEILIGUNG hat zu einer klaren planerischen Korrektur geführt.

WARUM DIE ZWEITE OFFENLAGE SO WICHTIG IST:

Auch wenn der Lammerskopf nicht mehr enthalten ist, betrifft die zweite Offenlage weiterhin andere sensible Waldgebiete, u. a.:

- Weißer Stein, Hoher Nistler
- Raue Buche, Langer Kirschbaum, Dossenheimerkopfweg, Mausbach, Kreuzgrund

Einmal festgelegte Vorrangflächen bedeuten mögliche langfristige, irreversible Eingriffe oft für mehrere Jahrzehnte.

UNSERE HALTUNG:

Wir sind nicht gegen Windenergie. Wir sind für eine verantwortungsvolle Energiewende. **Aber:**

- Nicht jede Fläche ist geeignet.
- Nicht jeder Eingriff ist verhältnismäßig.

Wald, Artenvielfalt, Wasser und Naherholung müssen gleichwertig berücksichtigt werden. Argumente für Ihren Widerspruch entnehmen Sie der umseitigen Grafik.

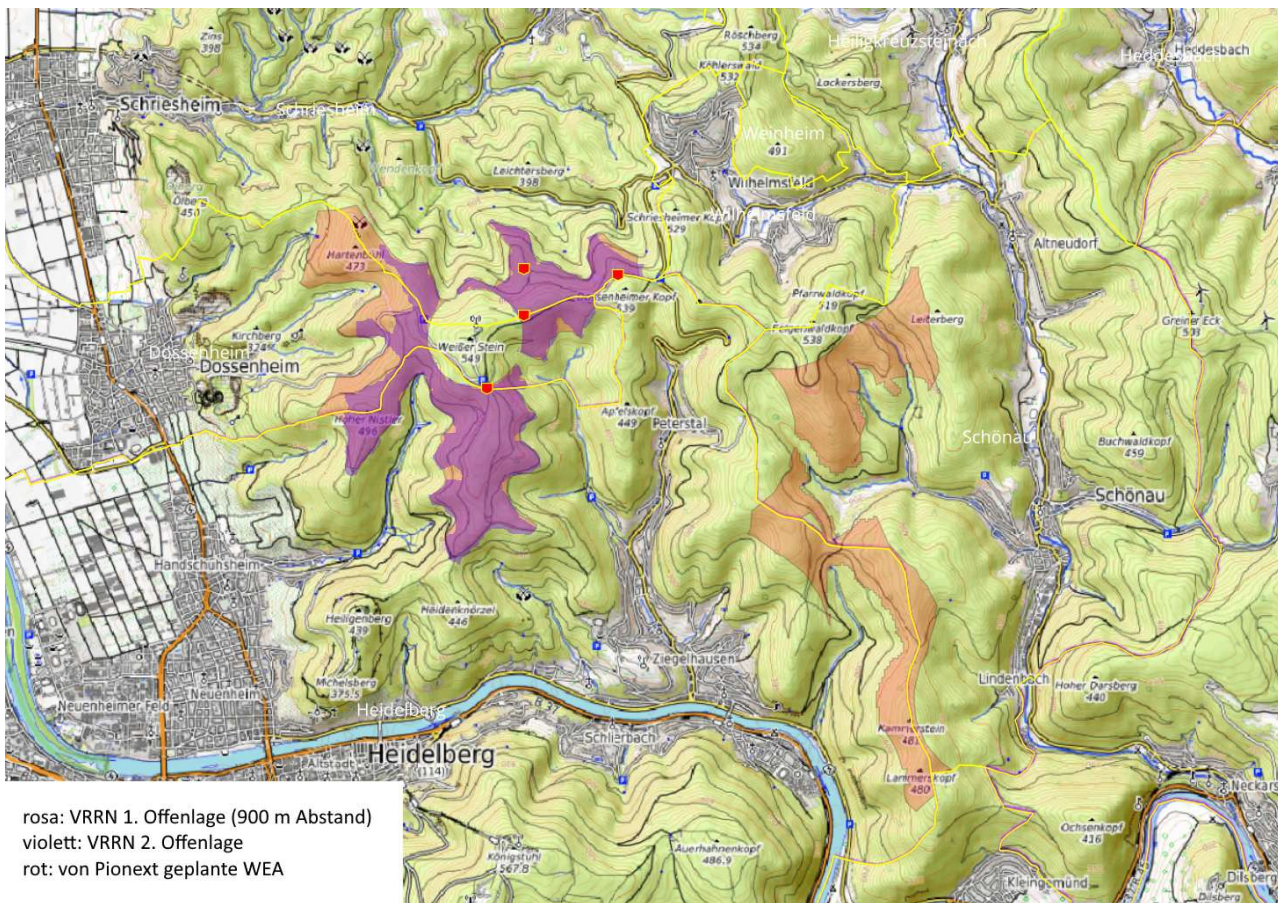
AUSBLICK - JETZT STELLUNG NEHMEN: Die zweite Offenlage läuft vom 3. Februar bis 2. März 2026. Einwendungen zu geänderten Planinhalten sind noch möglich bis 16. März 2026. Informationen & Online-Beteiligung:

<https://planungsregion.m-r-n.com/regionalplan/fortschreibung-des-teilregionalplans-windenergie/>

Ihre Stellungnahme kann sachlich, formlos und individuell erfolgen. Information dazu finden Sie jetzt auf unserer Homepage.



ZWEITE OFFENLAGE - VORRANGFLÄCHEN WINDENERGIEANLAGEN



rosa: VRRN 1. Offenlage (900 m Abstand)
violett: VRRN 2. Offenlage
rot: von Pionext geplante WEA

Naturschutz und Ökologische Verantwortung

Das geplante Vorranggebiet „Weißer Stein / Hoher Nistler“ befindet sich in äußerst ökologisch sensiblen Bereichen, die eine entscheidende Rolle für den Natur- und Umweltschutz spielen:

- **Klimaschutzwald:** Die Vorranggebiete liegen in einem Klimaschutzwald, der eine zentrale Funktion für die Verbesserung des Stadtklimas von Heidelberg und den umliegenden Gemeinden übernimmt. Der Erhalt dieser Flächen ist essenziell für die langfristige Förderung eines gesunden Ökosystems und zur Sicherung der Lebensqualität.
- **Immissionsschutzwald:** Der Immissionsschutzwald schützt angrenzende Gebiete nachhaltig vor Umweltbelastungen wie Lärm, Staub, Gasen und Strahlen. Windkraftanlagen in diesen Bereichen könnten diesen Schutz erheblich vermindern.
- **Schwerpunktvorkommen windkraftsensibler Arten:** In den Vorranggebieten leben gefährdete und störungsanfällige Tierarten, die durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen gestört oder gefährdet werden können. Der Schutz dieser sensiblen Arten hat höchste Priorität.
- **Wasserschutzgebiete:** Große Teile der Vorranggebiete befinden sich in Wasserschutzgebieten. Die Errichtung von Windkraftanlagen in diesen Bereichen könnte die Qualität der Trinkwasserversorgung beeinträchtigen und die natürliche Funktion dieser Schutzgebiete gefährden.

Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen

Das Vorranggebiet „Weißer Stein / Hoher Nistler“ umfasst wertvolle Flächen, die sowohl das direkte Wohlbefinden der Menschen als auch die kulturelle und soziale Verbindung zur Natur beeinflussen:

- **Erholungswald der Kategorie 1a und 1b:** Große Teile des Vorranggebiets „Weißer Stein / Hoher Nistler“ bestehen aus den höchsten Kategorien von Erholungswald. Diese Gebiete dienen der Bevölkerung als unverzichtbare Rückzugsorte für Ruhe, Entspannung und Naturerlebnisse. Ihre Zerstückelung durch Windkraftanlagen hätte weitreichende negative Auswirkungen auf die Lebensqualität.
- **Klimaschutz durch Wälder:** Der Klimaschutzwald trägt aktiv zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Reduzierung von Luftverschmutzung bei. Heidelberg und die angrenzenden Gemeinden profitieren langfristig von der klimaregulierenden Wirkung dieser wertvollen Grünflächen.
- **Ausreichende Flächenanteile für Windkraftanlagen:** Auch ohne das Vorranggebiet „Weißer Stein / Hoher Nistler“ beträgt der Flächenanteil im baden-württembergischen Teil der Verwaltungsgebiete des VRRN weiterhin mehr als ausreichende 2,01% Fläche. Die Streichung dieser Gebiete wird somit die energiewirtschaftlichen Ziele des Landes nicht beeinträchtigen.

Mangelhafte Umweltprüfung und Risiken für Zugvögel

Die geplante Errichtung von Windkraftanlagen in den Vorranggebieten bringt erhebliche ökologische und methodische Risiken mit sich:

- **Strategische Umweltprüfung (SUP):** Das Beschleunigungsgesetz vom 10. Juli 2025 sieht für bestimmte Vorranggebiete nur eine strategische Umweltprüfung vor. Dieses Verfahren basiert jedoch größtenteils auf lückenhaften Datenbanken. Von vielen Stellen und Orten gibt es keine lokalen Daten! Dies führt zu einer unzureichenden Bewertung ökologischer Risiken.
- **Gefährdung von Vogelzuggebieten:** Das Vorranggebiet „Weißer Stein / Hoher Nistler“ liegt in essenziellen Vogelzugszyklen, beispielsweise für Kraniche. Windkraftanlagen könnten durch ihre Nähe zu den Zugrouten das Verhalten der Vögel erheblich beeinträchtigen und zu tödlichen Kollisionen führen. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für die Tierwelt dar, sondern auch ein potenzielles Versagen im Naturschutz.

**SETZEN SIE SICH FÜR DEN ERHALT
UNSERER WÄLDER EIN!**